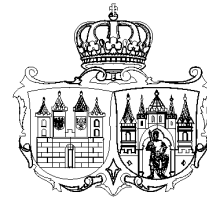


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 27.09.2002

Nr. 19

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 22. September 2002 im Wahlkreis 60 Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I	298
Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben Ausbau des Rotdornweges zwischen Gördenallee und Straße "Am Silokanal" in Brandenburg an der Havel	299
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.07. - 30.09.1985 zur Meldung zur Erfassung	299
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel in der Gemarkung Brandenburg	300
Öffentliche Ausschreibung - Bauaufträge Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Brandenburg an der Havel	301
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Metallbauarbeiten Bauvorhaben: Bertolt-Brecht-Gymnasium Brandenburg an der Havel	302

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung über öffentliche Zustellungen	304
Impressum	304

Beginn des amtlichen Teils

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am
22. September 2002 im Wahlkreis 60
Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III -
Teltow-Fläming I**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2002 das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 60 Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	203 652
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	144 473
Wahlbeteiligung in %:	70,94

a) Erststimme

Zahl der ungültigen Erststimmen:	2 475
Zahl der gültigen Erststimmen:	141 998

Wahlvor- schlagsnr.	Wahlkreisbewerber	gültige Erststimmen	Anteil in %
1	Dr. Spielmann, Margrit SPD	65 854	46,38
2	Voßhoff, Andrea Astrid CDU	33 263	23,42
3	Gnorski, Diana PDS	26 563	18,71
4	Köhler, Martin GRÜNE/B 90	4 555	3,21
5	Penkawa, Jan FDP	11 763	8,28

Gewählte Bewerberin im Wahlkreis **60**: Frau **Dr. Margrit Spielmann**

b) Zweitstimme

Zahl der ungültigen Zweitstimmen:	2 282
Zahl der gültigen Zweitstimmen:	142 191

Wahlvor- schlagsnr.	Landesliste	gültige Zweitstimmen	Anteil in %
1	SPD	68 238	47,99
2	CDU	31 729	22,31
3	PDS	23 256	16,36
4	GRÜNE/B90	5 792	4,07
5	FDP	8 407	5,91
6	NPD	2 001	1,41
7	GRAUE	750	0,53
8	Schill	2 018	1,42

gez. Kaatz
Stellvertretender Kreiswahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 26. September 2002

- - - - -

**Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben
Ausbau des Rotdornweges zwischen Gördenallee und Straße "Am Silokanal"
in Brandenburg an der Havel**

Der Rotdornweg soll auf der gesamten Länge umfassend saniert werden. Da dieser Abschnitt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 07.10.2002 bis 01.11.2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, 3. Etage, Zimmer 312 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Entwurfsplanung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

- - - - -

**Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.07. - 30.09.1985
zur Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.07. - 30.09.1985**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel			
Der Oberbürgermeister			
Bürgeramt			
Sachgebiet Einwohnermeldebehörde			
Am Gallberg 4B			
14770 Brandenburg an der Havel			
Sprechstunden:	Montag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
	Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gmirek
Amtsleiter
gez.: i.V. Steingraber

Brandenburg an der Havel, den 27.09.2002

- - - - -

**Öffentliche Bekanntmachung
eines Antrages nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel
in der Gemarkung Brandenburg**

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in der zuletzt geänderten Fassung i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), wird der Antrag der e.dis Energie Nord AG vom 31.07.2001 auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits **bestehenden** 110-kV Leitung (UW SWB – BrW – Brandenburg / TEGA) nebst Einrichtungen und Zubehör/Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Stadt Brandenburg an der Havel öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag einschließlich der Karten kann im Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, Haus 5 (Zimmer 308 oder 301) nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Terminvereinbarung (03 32 03 / 36 - 725 oder 710) innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieanlagen entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 03. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den

Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden.

Weil die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der Energieanlage selbst erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Der Widerspruch kann durch den Grundstückseigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung beim Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden.

Kleinmachnow, den 03. September 2002

gez.: Hellmann
Regierungsdirektor

**Öffentliche Ausschreibung - Bauaufträge
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Brandenburg an der Havel**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/41-20 00, Telefax: 0 33 81/30 10 76
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: 1.28, 1.29
- c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Brandenburg an der Havel
- e) Art der Leistung / Umfang der Leistung
 - Nr. 1.28 - Trockenbauarbeiten
 - Trockenbauwände ca. 200 m²
 - Türen ca. 10 St.
 - Abgehängte Decken (ohne Anforderung) ca. 200 m²
 - Abgehängte Decken (mit Anforderung) ca. 140 m²
 - Nr. 1.29 - Stahl-Glas-Elemente
 - Stahl-Glas-Türen 1-flg. T30/RS ca. 10 St.
 - Stahl-Glas-Türen 2-flg. T30/RS ca. 15 St.
 - Stahl-Glas-Türen F-30 ca. 4 St.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Beginn der Ausführungsfrist: 1.28: 48. KW 2002,
1.29: 48. KW 2002
Ende der Ausführungsfrist: 1.28: 20. KW 2003,
1.29: 20. KW 2003
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 18.10.2002
bei: Anschrift siehe a)

- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen
Vergabenummer: 1.28, 1.29 Höhe des Entgeltes jeweils 50,00 €
Zahlungsweise: Scheck
Empfänger: Anschrift siehe a)
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung (= Frist zum Einreichen der Angebote): 25.10.2002
Uhrzeit: Nr. 1.28: 09.00 Uhr,
Nr. 1.29: 10.00 Uhr
Ort: Anschrift siehe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 18.11.2002
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe a)
Nachprüfung behaupteter Verstöße (§ 104 GWB): Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Metallbauarbeiten

Bauvorhaben: Bertolt-Brecht-Gymnasium Brandenburg an der Havel

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81/58 29 00, Fax: 0 33 81/58 29 04.
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14770 Brandenburg an der Havel, Prignitzstraße 43
- e) Metallbauarbeiten
- f) 2 Stück 2-läufige Stahltreppe feuerverzinkt, außen, 47 Steigungen
Podeste je Treppe 4 Stück, Geländerhöhe 1,10 m mit Handlauf
Fundamentverankerungen
- 1 Stück Stahltreppe feuerverzinkt, außen, 21 Steigungen
ein Zwischen- u. ein Anstiegspodest, Geländerhöhe 1,10 m mit Handlauf
Fundamentverankerungen
- 1 Stück Stahltreppe feuerverzinkt, außen, 4 Steigungen
ein Anstiegspodest, Geländerhöhe 1,10 m mit Handlauf
Fundamentverankerungen
einschließlich statischer Nachweise
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: November 2002, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 30.09.2002, Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 5,00 €, Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026,
Codierung: 6010.347.0000.8
Text: Metallbauarbeiten
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 15.10.2002, 10:30 Uhr

- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: Metallbauarbeiten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 15.10.2002, 10:30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 10.11.2002
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81/58 29 63, Fax: 0 33 81/58 29 04.

- - - - -

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt. Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Amt für Soziales und Wohnen, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus II, Zi. 205 bzw. 216 liegen folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Für **Herrn Thomas Karl-Heinz Schulte**, geboren am 13.04.1961 in Brandenburg (Havel), zuletzt wohnhaft: Pater-Grimm-Straße 1 in 14770 Brandenburg an der Havel:

- Bescheid vom: 03.09.2002
- Aktenzeichen: 50.4.K.160577/1

* * *

Für **Herrn Hans Tjaden**, geboren am 04.08.1961, zuletzt wohnhaft in 03130 Spremberg, Neuendorfer Weg 1:

- Bescheid vom: 27.08.2002
- Aktenzeichen: 50.4.G.170762.01

- - - - -

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Bürgeramt, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bürgeramt,
Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember